Vereinigung Österreichischer Elektrizitätswerke

Ergeht per E-Mail

Graz, am 28. März 2018
EW- 19 -TR/SI

R U N D S C H R E I B E N 12 - A

Sehr geehrtes Mitglied!

Halbsteuersatzbegünstigung - Wasserkraftanlagen

Der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) hat in seiner Entscheidung Ro 2015/15/0041 E vom 14. September 2017 festgestellt, dass die Begünstigung gemäß §§ 8 und 9 EnFG 1979 keiner zeitlichen Beschränkung unterliegt.

Dieser Entscheidung sowie jener des Bundesfinanzgerichts (BFG) GZ. RV/2100254/2014 vom 16.10.2017 lag eine Beschwerde einer Betreiberin einer Wasserkraftanlage folgenden Inhalts zugrunde:

Sachverhalt:
Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, erzielte im Jahr 2012 Einkünfte aus dem Betrieb bzw. der Veräußerung von Wasserkraftwerken in Z (erbaut und in Betrieb genommen im Jahr 2002) und in K (revitalisiert und im September 2006 wiederum in Betrieb genommen) und machte für diese Einkünfte die Steuerbegünstigung (Hälftesteuersatz) gemäß § 8 in Verbindung mit § 9 des Energieförderungsgesetzes 1979 (EnFG) geltend. Das zuständige Finanzamt hat allerdings die Einkünfte zum vollen Steuersatz vorgeschrieben. Nun hat sich mit beiden Entscheidungen gezeigt, dass richtigerweise nur der halbe Steuersatz hätte vorgeschrieben werden dürfen.

Wir gehen davon aus, dass möglicherweise einige unserer Mitgliedsbetriebe von dieser Entscheidungen ebenfalls betroffen sein könnten und empfehlen Ihnen, sich gegebenenfalls mit Ihrem Steuerberater/in in Verbindung zu setzen und die Situation zu besprechen. In der Anlage dürfen wir Ihnen die beiden genannten Entscheidungen zukommen lassen.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER ELEKTRIZITÄTSWERKE

Mag. Roland Tropper
Geschäftsführer

Anlagen:
Entscheidung VwGH Ro 2015/15/0041 E vom 14.9.2017
Entscheidung BFG GZ. RV/2100254/2014 vom 16.10.2017

Vereinigung Österreichischer Elektrizitätswerke • Augasse 20 • 8020 Graz • T 0316.685787.0 • F 0316.685787.11 • sekretariat@voeew.at • www.voeew.at
Raiffeisenbank Graz-Andritz • KtoNr. 4.499 • BLZ 38.377 • UID ATU 49765507 • ZVR 759609579